LEGENDE UND SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNGEN

1. Widmungen

1.1. Bauland

- WG — Wohngebiet
- D — Dorfgebiet
- K — Kerngebiet
- M — Gemischtes Baugebiet
- MB — Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet; Zulässigkeit von betriebsfremder Wohnnutzung; Index 1: nur für Lagerflächen bestimmt;
- B — Betriebsbaugebiet
- BH — Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1500 m²
- SO — Sondergebiet des Baulandes (mit Angabe der Zweckbestimmung) Schule: Schule, Kindergarten, Kinderbetreuungseinrichtung, Veranstaltungszentrum;
- Schutz- oder Pufferzone im Bauland
  - SP 1: Gebäude und Straßen unzulässig;
  - SP 2: Erhaltung eines Freiraumes für die Wartung und Instandhaltung der Gewässer – darüber hinaus ist jegliche Bebauung, Einfriedung und Geländeveränderung unzulässig;
  - SP 3: Hauptgebäude unzulässig
  - SP 4: Waldperimeter: Bewirtschaftungsstreifen – die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig;
  - SP 5: Waldperimeter: Die Errichtung von Wohngebäuden ist unzulässig;
  - SP 6: Waldperimeter: Gebäude unzulässig, ausgenommen rechtmäßig bestehende Gebäude;
  - SP 7: Immissionsschutzmaßnahmen Luft: Nach Erfordernis Festlegung von immissionsbegrenzen Nutzungseinrichtungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.
  - SP 8: Immissionsschutzmaßnahmen Luft und Lärm: lärmschutzorientierte Planung bzw. Nutzungsbeschränkungen, Festlegung immissionsbegrenzen Nutzungseinrichtungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.
  - SP 9: Nutzung als Lagerplatz zulässig; die Lagerung von abdriftbaren Gegenständen sowie die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig;
  - SP 10: Nutzung als Lagerplatz sowie die Errichtung von Nebengebäuden (z.B. Holzlagerunterstand udgl.) zulässig;
  - SP 11: Waldperimeter: Die Errichtung von Haupt-gebäuden ist unzulässig, Lagerflächen und Parkplätze sind zulässig;
  - SP 12: Begrünung – jegliche bauliche Nutzung unzulässig;
  - SP 13: Erhaltung unversiegelter Geländeoberflächen; Verhinderung von abflussbehindernden Einbauten (Objekte, dichte Zäune udgl) sowie Materiallagerungen unzulässig;

1.2. Verkehrsflächen

- Fließender Verkehr
- P — Parkplatz

1.3. Grünland

- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Erholungsfläche
- Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
- Sport- und Spielfläche
- Friedhof
- Gr — Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug
  - Gr1: Schutz von Feldgehölzen und Raubsaligrotte; Bauverbot, Geländeveränderungen, Ablagerungen und Flächenversiegelungen unzulässig;
  - Gr2: Schutz des Landschaftsraumes: Aufforstungsverbot, landwirtschaftliche Objekte nach Einzelfallprüfung zulässig; Geländeveränderungen und Flächenversiegelungen unzulässig; Errichtung von Gebäuden nach Einzelfallprüfung zulässig
  - Gr3: Instandhaltungsstreifen für etwaige Sanierungsarbeiten, keine Bebauung und Geländeveränderung zulässig;
- Ng — Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün Trgl: Gliederung der Siedlungseinheit und Freihalteberech
- Ergänzungsmöglichkeit für Grünflächen mit besonderer Widmung Kläranlage
- G — Neuaufforstungsgebiet
- FA — Sonderausweisung für Funk- und Photovoltaikanlagen FA = Funkanlage
- s1 — Bestehendes Wohngebäude im Grünland

Die Signatur * weist eine von Grünland umgebene Baulandfläche(in der Regel unter 1000 m²) mit einem bestehenden Wohngebäude als Hauptgebäude aus. Weitere Hauptgebäude sind unzulässig. Für die in einem Anhang zum Flächenwidmungsteil dargestellte Fläche, die im nachfolgenden Verzeichnis fortlaufend mit der jeweiligen Grundstücksnummer, der Hausnummer und dem Flächenausmaß angeführt ist, wird die Widmung Dorfgebiet festgelegt.

Verzeichnis der Bestehenden Wohngebäude im Grünland

lfd.Nr.	Grundstücksnr.	Flächenausmaß in m²	Hausnummer
1	324/6	91m²	Guttenbrunn 28
2	325/5	826m²	Guttenbrunn 29
3	.170, 2852, 2856	1.060m²	Oberdorf 5
4	2055/2	977m²	Vorwald 9
5	2055/4	936m²	Vorwald 10
6	232	978m²	Unterhirschgraben 13
7	3725/2, 3726	1.018m²	Unterhirschgraben 17
8	1318/2	91m²	Hofreith 6
9	.65, 1583	875m²	Hofreith 8
10	1760/2	972m²	Hofreith 14
11	1835, 1832	1.211m²	Pemsedt 11
12	.160, 3401/2, 3410/3, 3410/4	1.644m²	Thierberg 31
13	3402/2	971m²	Thierberg 30
14	3401/1	1.018m²	Thierberg 28
15	3396/4	786m²	Thierberg 29
16	3405/2	660m²	Thierberg 27
17	3402/1	1.157m²	Thierberg 26
18	3402/3	1.376m²	Thierberg 25
19	3359/1	946m²	Thierberg 22
20	3366/3, 3366/4	1.325m²	Thierberg 21
21	.158, 3375/2, 3375/6	965m²	Thierberg 16
22	378/2	938m²	Guttenbrunn 30
23	.159, 3376/2	695m²	Thierberg 17
24	.152, 3275/2	873m²	Thierberg 5
25	.153, 3275/3	590m²	Thierberg 6
26	.154, .155, 3170/1	1.030m²	Oberdorf 4
27	80/4	903m²	Reichenauer Straße 10
28	80/3	930m²	Reichenauer Straße 11
29	80/5	708m²	Reichenauer Straße 12
30	4085/1, 4084/1	598m²	Unterhirschgraben 1
31	4083, 4017	581m²	Unterhirschgraben 3
32	472	913m²	Gossenreith 18
33	1040/4	1.016m²	Gossenreith 17
34	1813/3	997m²	Lavendelweg 2
35	.45, 602, 698	972m²	Gossenreith 1
36	1892	785m²	Kirchberg 17
37	.150, 3700/1	1.005m²	Unterhirschgraben 16

2. Ersichtlichmachungen

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter, teilweise auf Basis analoger Grundlagen digitalisierter Fläche. Der aktuelle Stand, die lagegenaue Richtigkeit und die Vollständigkeit ist bei Vorhaben vom jeweiligen Planungsträger einzuholen. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der plan-lichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung.

2.1. Verkehr

- B38 — Landesstraßen B mit Schutzzonen Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft
- L1488 — Landesstraßen L Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Luftfahrt mit Sicherheitszonen Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft
  - Flugfeld
- Anschluss von Wegaschlüssen

2.2. Versorgungsleitungen

- Lng Netz 30kV — Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Lng Netz 30kV — Verkabelte Hochspannungsleitung Schutzbereich 2m im beiderseits der Leitungsachse;
- Transformatorstation

2.3. Forstwirtschaft

- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

2.4. Naturschutz, Denkmalschutz

- ES — Europaschutzgebiet (Tal der Kleinen Gusen)
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Bodendenkmal AS = Archäologische Fundzone
- Naturdenkmal

2.5. Gewässer

- Gewässer Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft
- Wasserschutzgebiet – engeres Schutzgebiet
- Grundwasserschongebiet Jaunitztal/Freistadt
- Hydromorphologisch sehr gute Gewässerstrecken
- Rote Zone Wildbach
- Gelbe Zone Wildbach
- Vorbehaltsbereich TM = Technische Maßnahme
- Hinweisbereich Ü = Überflutung
- Wasserbehälter
- Kläranlage

2.6. Sonstige Ersichtlichmachungen

- Hinweisbereich Geogene Risikozone – Risikotyp A
- Nach Erfordernis Darstellung von vollflächigen Ersichtlichmachungen (wie Gewässer, Landesstraßen, Flugfelder, etc.) als Schraffur.

3. Darstellung des Grenzverlaufes

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Änderungen von FW2 zum FW3
- I — Änderungen Stellungnahmeverfahren
- A1 — Widmungsanpassungen vom FW2 zum FW3
- 21 — neue Änderungen nach Stellungnahmeverfahren
- A8 — neue Widmungsanpassungen nach Stellungnahmeverfahren

4. Plangrundlagen

- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
  - Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2023
- Flächenwidmung der Nachbargemeinden: Stand 2020 (generalisierte Darstellung)

Längen- und Flächenmaßstab 1:5000 sowie Angabe der Nordrichtung:

5 ha
1 ha
0 50 100 200 300 400 500 Meter
Nord

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

GEMEINDE HIRSCHBACH IM MÜHLKREIS

EVNR. FW 3
2024

TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR.3

DIFFERENZPLAN

AUFLAGE
gem. §33(3) OÖ ROG 1994

M = 1:5.000

Planteil: SÜD

Nord
Süd

GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 2 — BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

ÖFFENTLICHE AUFLAGE — BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	

BÜRGERMEISTER/IN — SIEGEL — BÜRGERMEISTER/IN — SIEGEL

GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM
RECHTSWIRKSAM	AB

BÜRGERMEISTER/IN — SIEGEL — BÜRGERMEISTER/IN — SIEGEL

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

DI Marcus Girardi, GG: bb_23_03_02, 08.04.2024

ZT-Kanzlei DI Marcus Girardi, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T: +43(0)732/781707-44, mg@raum2.at, www.raum2.at

raum 2 — Network for Spatial Development and Planning — LEV Wien